



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Schulen und Bildung	08.09.2023	2023/225

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	18.09.2023

Tagesordnungspunkt 5

**Haldenwang-Schule Singen und Regenbogen-Schule Konstanz;
Betreuungspersonal ab dem Schuljahr 2023/24 sowie Schulbegleitungen;
Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beschlussvorschlag

- 1. An der Haldenwang-Schule Singen werden zwei zusätzliche 65 %-Stellen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler geschaffen. Die Stellen sind im Stellenplan 2024 auszuweisen.**
- 2. Für die Regenbogen-Schule Konstanz wird für das Schuljahr 2023/24 eine zusätzliche 65 %-Stelle für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler geschaffen.**

Historie und Sachverhalt

An den beiden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs) im Landkreis Konstanz, der Haldenwang-Schule Singen und der Regenbogen-Schule Konstanz wurden im Schuljahr 2022/23 154 Schülerinnen und Schüler (SuS) bzw. 84 SuS unterrichtet. Für das Schuljahr 2023/24 werden von der Haldenwang-Schule Singen 178 SuS prognostiziert, von der Regenbogen-Schule Konstanz 92 SuS. Der Klassenteiler liegt bei sechs SuS. Die Betreuung der SuS erfolgt einerseits durch fest angestellte Kräfte (aktuell an der Haldenwang-Schule Singen 4,05 Vollzeitäquivalente (VZÄ), an der Regenbogen-Schule Konstanz 2,95 VZÄ), andererseits durch jährlich wechselnde Kräfte wie Anerkennungspraktikantinnen und Anerkennungspraktikanten sowie Praktikantinnen und Praktikanten des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Die gesamte Zahl der notwendigen Betreuungskräfte wird nach einem von der Schule und dem Schulträger festgelegten Schlüssel jeweils vor Schuljahresbeginn neu errechnet und der fehlende Betreuungsbedarf durch FSJ-Praktikantinnen und Praktikanten abgedeckt.

Die Betreuungssituation an beiden Schulen war bereits im vergangenen Schuljahr schwierig, da die Zahl der Bewerbungen für einen FSJ-Platz stark zurückgegangen ist. Für die Haldenwang-Schule Singen wurden für das Schuljahr 2023/24 18 FSJ-Plätze errechnet, wovon aktuell acht sowie zwei weitere Plätze für das erste Schulhalbjahr besetzt sind. Für die Regenbogen-Schule Konstanz, die bis heute drei FSJ-Plätze besetzen konnte, wurden neun FSJ-Plätze errechnet. Um die fehlenden Kräfte auszugleichen wurden an der Haldenwang-Schule im letzten Schuljahr zunächst zwei weitere 50 %-Kräfte befristet bis zum Schuljahresende 2023/24 eingestellt. Diese beiden Stellen sollen nun verstetigt werden und wurden mit jeweils 65 % in den Entwurf des Stellenplans 2024 aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt durch die Streichung der Mittel für nicht besetzte FSJ-Stellen. Die Regenbogen-Schule Konstanz hat ebenfalls auf die schwierige Lage im Schuljahr 2023/24 hingewiesen, sodass am 5. Juli 2023 ein Gespräch des Schulträgers mit der Schule stattgefunden hat. Die Schule forderte eine weitere 65 %-Stelle im Betreuungsbereich. Diese Stelle wurde zwischenzeitlich befristet für das Schuljahr 2023/24 ausgeschrieben. Sollte sich die Betreuungssituation nicht wesentlich verändern, könnte auch diese Stelle verstetigt und in den Stellenplan 2025 aufgenommen werden. Die Gegenfinanzierung erfolgt wie an der Haldenwang-Schule Singen durch die Streichung von Mitteln für nicht besetzte FSJ-Stellen.

Mit Schreiben vom 6. Juli 2023 hat der Elternbeiratsvorsitzende der Regenbogen-Schule Konstanz, Herr Neff, auf die prekäre Lage bei der Betreuung hingewiesen (**Anlage 1**). Ein Antwortschreiben seitens des Schulträgers erfolgte am 24. Juli 2023; auf die begrenzten Ressourcen wurde hingewiesen (**Anlage 2**).

Die CDU-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 20. Juli 2023, eingegangen am 6. August 2023, ebenfalls auf die schwierige Situation bei den beiden Schulen hingewiesen und beantragt, kurzfristig eine oder zwei 65 %-Stellen an der Regenbogen-Schule Konstanz zu schaffen sowie das Thema in der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 13. November 2023 zu beraten (**Anlage 3**).

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 9. August 2023 beantragt, die personelle Situation bei den Schulbegleitungen und den FSJ-Praktikantinnen und Praktikanten an beiden Schulen in einer gemeinsamen Sitzung des Kultur- und Schulausschusses und des Kreisjugendhilfeausschusses im September 2023 zu thematisieren (**Anlage 4**). Da für die allgemeine Betreuungsproblematik der Schulträger zuständig ist, wird das Thema zunächst im Kultur- und Schulausschuss behandelt.

Eine schriftliche Stellungnahme der Regenbogen-Schule Konstanz erfolgte am 29. August 2023 (**Anlage 5**), eine schriftliche Stellungnahme der Haldenwang-Schule Singen am 30. August 2023 (**Anlage 6**).

FSJ-Praktikantinnen und Praktikanten (Schulträger)

Die FSJ-Praktikantinnen und Praktikanten werden seit Jahren erfolgreich im Betreuungsbereich an den SBBZs eingesetzt. Insbesondere seit dem vergangenen Schuljahr besteht das Problem, dass immer weniger Bewerbungen eingehen und dementsprechend FSJ-Plätze an den Schulen nicht besetzt werden können.

Das Land Baden-Württemberg hat für das Schuljahr 2023/24 250 neue FSJ-Stellen im pädagogischen Bereich geschaffen. Auf Anfrage hin hat das Kultusministerium Baden-Württemberg im Januar 2023 mitgeteilt, dass die Auswahl der Einsatzstellen durch das Land über Kriterien der sozialindexbasierten Ressourcenzuweisung erfolgt und die in Frage kommenden Schulen zeitnah informiert werden. Da keine Information des Ministeriums erfolgt ist, muss davon ausgegangen werden, dass beide Schulen die Auswahlkriterien nicht erfüllt haben. Unabhängig hiervon hätte sich bei einer Auswahl ebenfalls die Problematik über die tatsächliche Besetzung gestellt.

Anerkennungspraktikantinnen und Anerkennungspraktikanten (Schulträger)

Jede Schule hat einen Anspruch auf eine Anerkennungspraktikantin oder einen Anerkennungspraktikanten. Die Haldenwang-Schule Singen konnte für 2023/24 den Platz besetzen, während der Platz an der Regenbogen-Schule Konstanz noch frei ist.

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter (Kreissozialamt)

Ein Anspruch auf eine Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe wird gesondert vom Kreissozialamt festgestellt. Lt. Mitteilung des Kreissozialamtes Konstanz, liegen für das Schuljahr 2023/24 bislang 37 Anträge für SuS der beiden Schulen vor, wovon 35 bewilligt sind, zwei Anträge sind noch in Bearbeitung.

Schulbegleitungen im Rahmen der Eingliederungshilfe dienen nur dem Ausgleich eines behinderungsbedingten Mehrbedarfs. Sie haben keine Aufgaben im Bereich der Pädagogik oder Sonderpädagogik zu erfüllen.

Art und Umfang des Bedarfs an Schulbegleitungen werden im Rahmen des Gesamtplanverfahrens unter Berücksichtigung der Ziele der Eingliederungshilfe durch das Kreissozialamt festgestellt.

Mögliche Tätigkeiten einer Schulbegleitung sind zum Beispiel Organisation des Schülerarbeitsplatzes, Bereithalten der Unterrichtsmaterialien, Kontrolle und Einflussnahme auf das Verhalten der Schülerin bzw. des Schülers.

Das Land Baden-Württemberg ersetzt nur die Kosten für Schulbegleitungen von SuS an allgemeinen Schulen mit einem vom Staatlichen Schulamt festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungsangebot. Für Kosten von SuS an den SBBZs oder für SuS an allgemeinen Schulen ohne einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungsangebot werden seitens des Landes keine Kosten erstattet. Der Landkreistag Baden-Württemberg fordert angesichts steigender Aufwendungen der Landkreise Kostenersatz für alle Schulbegleitungen.

Lehrkräfte (Land Baden-Württemberg)

Die Lehrkräfte an den SBBZs sind für die **pädagogische Betreuung** der SuS zuständig; sie tragen die Kernverantwortung für Diagnostik, Planung und Realisierung des Unterrichts sowie für angemessene Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Problematisch ist der aktuelle Mangel an Lehrkräften in den SBBZs. Der Landkreistag Baden-Württemberg fordert daher eine angemessene qualitative und quantitative Ausstattung der Schulen mit Lehrkraftressourcen ohne zusätzliche von den Landkreisen zu stellende externe Unterstützung.

Weitere Möglichkeiten zur kurzfristigen Lösung der Betreuungsproblematik aus Sicht des Schulträgers

- Prüfung einer möglichen Einstellung des Landes von Pädagogischen Assistentinnen oder Assistenten für die Schulen; diese unterstützen und entlasten die Lehrkräfte sowie die SuS mit einem besonderen Bedarf. Zu ihren Aufgaben zählen zum Beispiel Unterstützungsleistungen beim Mobilitäts- oder Kommunikationstraining sowie beim Erwerb von Alltagskompetenzen. Die Schulen in Baden-Württemberg können über ein Portal entsprechende Stellen ausschreiben. Die Haldenwang-Schule Singen und die Regenbogen-Schule Konstanz haben bisher keine Pädagogischen Assistentinnen oder Assistenten an ihrer Schule.

- Prüfung des Anspruchs von SuS gegenüber den Krankenkassen auf häusliche Krankenpflege in der Schule; Voraussetzung hierfür ist eine ärztliche Verordnung. Durch die Bewilligung häuslicher Krankenpflege in den Schulen wäre es für fest angestellte Betreuungskräfte, die auch pflegerische Tätigkeiten ausüben, möglich, in einem größeren Umfang in der Betreuung eingesetzt zu werden.

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben des Elternbeiratsvorsitzenden der Regenbogen-Schule Konstanz, Herr Neff, vom 6. Juli 2023

Anlage 2 – Antwortschreiben Herr Landrat Danner an Herrn Neff vom 24. Juli 2023

Anlage 3 – Schreiben der CDU-Kreistagsfraktion vom 20. Juli 2023

Anlage 4 – Schreiben der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 9. August 2023

Anlage 5 – Stellungnahme der Regenbogen-Schule Konstanz vom 29. August 2023

Anlage 6 – Stellungnahme der Haldenwang-Schule Singen vom 30. August 2023

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: Handlungsfeld:

Leistungsziel:

Maßnahme:

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen 77.000 EUR Haldenwang-Schule Singen, 38.500 EUR Regenbogen-Schule Konstanz

- einmalig laufend mehrjährig Haldenwang-Schule Singen: jährlich 77.000 EUR
 Regenbogen-Schule Konstanz: einmalig 38.500 EUR

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung Gegenfinanzierung durch entsprechende Einsparung bei den FSJ-Plätzen; ein FSJ-Platz kostet rd. 9.300 EUR

- einmalig laufend mehrjährig Haldenwang-Schule Singen: jährlich 77.000 EUR
 Regenbogen-Schule Konstanz: 38.500 EUR

Nettoauswirkungen 0 EUR

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf 2024 ff. noch nicht veranschlagt bzw. Sachkosten für FSJ-Praktikantinnen und Praktikanten noch nicht gekürzt.